

Osnabrücker Land Entwick-
lungsgesellschaft mbH
Telefon (0541) 501 - 4720
Telefax (0541) 501 - 64720
menke@oleg.de

Ansprechpartner:
Susanne Menke

30.11.2023

Kurz-Zusammenfassung Änderungsbedarf Gesellschaftsvertrag und Betrauungsakt

Beim Gesellschaftsvertrag der oleg gibt es formalen und inhaltlichen Anpassungsbedarf. Die Gesellschafterversammlung hat daher am 9.11.2023 beschlossen, die Änderung in den jeweiligen Gremien der Gesellschafter zu beraten.

Der wichtigste inhaltliche Anpassungsbedarf betrifft die Regelungen zur Verlustabdeckung. Seit 2022 werden gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung die Personalkosten bei der oleg entsprechend der Stellenanteile zwischen den Geschäftsbereichen „oleg-Projekte“ und „oleg-Flächenmanagement“ aufgeteilt. So können die Einnahmen aus den Projekten zur Deckung der Personalkosten in den Projekten verwendet werden. Über die Einnahmen hinausgehende Personalkosten trägt der Landkreis Osnabrück.

Der die Verlustabdeckung betreffende § 15 des Gesellschaftsvertrags wird entsprechend angepasst. Zudem wird eine Erhöhung der max. Verlustabdeckung je Gesellschafter um 30 % vorgenommen, da die Verlustabdeckung seit der Gründung 1994 nicht angepasst wurde. Der reine Inflationsausgleich für den Zeitraum würde eigentlich 62 % betragen.

Der formale Anpassungsbedarf liegt in den Bereichen digitaler Arbeitsprozesse, Darstellung der Gesellschaftsanteile nach Austritt der SG Bersenbrück sowie der Besetzung des Aufsichtsrats durch die Sparkassen.

Der Betrauungsakt sichert die geleistete Verlustabdeckung der Gesellschafter an die oleg beihilferechtlich ab und lehnt sich an die Regelungen des Gesellschaftsvertrags an. Daher ist eine Fortschreibung des Betrauungsakts ebenfalls notwendig.

Gez. ppa. Susanne Menke,